

Amtsblatt

für die Stadt **Spremberg/Grodk**

SPREMBERGER ANZEIGER



34. Jahrgang

Spremberg/Grodk, 10. Juli 2026

Nummer 8

SPORT & KULTUR

IN EINER WOCHE

FREILICHTBÜHNE
Spremberg/Grodk

Sechs Tage voller Kultur, Musik, Film, Kabarett und besonderer Sommermomente unter freiem Himmel.

CATERING & **POPCORN**
Spreckino
AN ALLEN TAGEN

Dienstag 14.07.	FREILUFTKINO Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr Eintritt: 7 €	 Vehement Cottbus Die FC Energie-Doku Teil 1 - 30 Min. & Teil 2 - 74 Min.	
Mittwoch 15.07.	HITS DER 80ER Einlass: 16:00 Uhr Beginn: 17:00 Uhr Freier Eintritt.	Wir surfen gemeinsam auf der „Neuen Deutschen Welle“ mit dem Polizeiorchester und den Solisten: Maria-Danae Bansen & Kai Dannowski	
Donnerstag 16.07.	HORRORFILMNACHT Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr FSK 18 - Eintritt: 14 €	 Bring Her Back 1 Std. 29 Min. Horror, Thriller	 Evil Dead Rise 1 Std. 37 Min. Fantasy, Horror
Freitag 17.07.	GROßE KABARETTNACHT DREI ZUM PREIS VON EINEM Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr Eintritt: 49 €	EIN ABEND VOLLER HUMOR, MUSIKALISCHER EINLAGEN UND FEINSINNIGEM WORTWITZ:  ANDREAS GUNDLACH  FRANK FISCHER  LINA LÄRCH	
Samstag 18.07.	OFFENE BÜHNE Einlass: 14:30 Uhr Beginn: 15:00 Uhr Eintritt: 5 €	LINE-UP 15:00 - 15:45 UHR DIE TONCHAOTEN ROCK · POP 16:10 - 17:00 UHR REINER RAUHUT ROCK · POP 17:20 - 18:20 UHR DIE MAYNARDS CLASSIC ROCK · REGGAE · SKA · PUNK 18:40 - 19:40 UHR F.A.K.T. ROCK · POP · SKA 20:00 - 21:30 UHR DAVID TARACONA HEAVY COUNTRY 21:45 - 22:00 UHR JR FEITOSA DRUMSHOW · LIGHTSHOW	
Sonntag 19.07.	EUROPEAN OUTDOOR FILM TOUR 2026 Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr Eintritt: 10 €	 Die EOFT zeigt euch die besten Outdoor- und Abenteuerfilme der Saison in 120 Minuten auf der großen Leinwand	

Tickets jetzt sichern! Erhältlich im Spreckino Spremberg oder an der Tageskasse am Veranstaltungstag.
www.spreckino.de

Veranstalter:



Spreckino
Kino & Kultur GmbH
Direktion: Ralfriedrich Gerdorf



Liebe Sprembergerinnen, liebe Spremberger,



mit der Stadtverordnetenversammlung am 24. Juni 2026 hat nun die so genannte Sommerpause der parlamentarischen Arbeit begonnen. Ende August gehen die Gremiensitzungen weiter; am 31. August tagt der Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit.

Gerade der Bauausschuss beschäftigt sich mit Projekten, die unsere Stadt für Jahrzehnte prägen und sie verändern. Im Moment ist das an vielen Stellen sichtbar und erlebbar. In der Stadtverordnetenversammlung habe ich dazu berichtet.

Nun gibt es aber immer wieder den Wunsch, insbesondere von Jugendlichen, ihren ganz besonderen Wünschen mehr Raum zu geben in der Stadtentwicklung. Ja, es wird viel Geld zur Verfügung gestellt, für Kitas, Schulen, Horte, Schul- und Jugendsozialarbeit und auch das lang ersehnte Projekt Pumptrackanlage ist in der Umsetzung. Aber wenn wir die Jugendlichen fragen, was sie wollen und was sie brauchen, dann kommt fast immer die Antwort: Wir wollen einfach einen Platz für uns.

Nun bekommen wir als Verwaltung und als Abgeordnete die Gelegenheit, die konkreten Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern der 11. Klasse des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums nicht nur zu hören, sondern, so hoffe ich, auch umzusetzen.

Das großartige Projekt Stadtentdecker, welches unter der Leitung von Kunsterzieherin Susann Wandrey ganz hervorragende Ideen hervorgebracht hat, schreitet geradezu danach, auch schnell genau so einen oft gewünschten Platz zu schaffen – gemeinsam!

Das wäre toll, wenn ein Vorschlag in den Bauausschuss eingebracht wird und dieser dann per Beschluss auch ein Auftrag an die Verwaltung wird. Das ist eine große Herausforderung, denn es gibt 8 Vorschläge! Schauen wir mal! Es ist auf alle Fälle eine gute Gelegenheit für echte Beteiligung.

Es geht auch weiter mit den Stadtentdeckern, diesmal mit den Schülerinnen und Schülern des Lau-sitzer Hauses des Lernens. Das ist nochmal eine andere Zielgruppe und somit auch sehr spannend! Ideen gibt es viele und es ist gelebte Demokratie, wenn man sich auf einen Vorschlag verständigt. Diese Entscheidung nicht nur der Verwaltung und

den Abgeordneten zu überlassen, das ist eine tolle Sache, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Ich bin sehr gespannt.

Auch unser Bürgerhaushalt erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Derzeit berät die Steuerungsgruppe über die eingereichten Vorschläge für das Jahr 2026. Insgesamt wurden 58 Ideen aus neun Ortsteilen sowie dem Stadtgebiet eingereicht. Die Ideengeberinnen und Ideengeber sind zwischen 19 und 85 Jahre alt, ein deutliches Zeichen dafür, dass der Bürgerhaushalt Menschen aller Generationen erreicht und auf großes Interesse stößt.

Im Sommer betätigt man sich ja gerne auch sportlich. Die Freibäder, aber auch andere Einrichtungen bieten da viel Gelegenheit. Stolz sind wir auf unser Ergebnis beim STADTRADELN. Zum Redaktionsschluss für diese Amtsblattausgabe gab es bereits ein beachtliches Ergebnis: 461 Teilnehmer in 40 Teams und zwei Stadtverordnete haben sich an der Aktion beteiligt. Es wurden gemeinsam 92.720 Kilometer zurückgelegt (Stand: 30. Juni 2026, 12:00 Uhr). Der Nachtragezeitraum zum Eintragen manuell geführter Kilometerbücher war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Zum Vergleich, 2025 wurden beim STADTRADELN insgesamt rund 71.200 Kilometer zurückgelegt. Es ist eine gute Sache, gemeinsam für unsere Stadt Kilometer zu sammeln.

Unser Festprogramm zum Jubiläumsjahr 725 Jahre urkundliche Ersterwähnung der Stadt Spremberg/Grodtk bietet die Gelegenheit, die verschiedensten Veranstaltungen gemeinsam zu besuchen. Mehr gemeinsam machen, mehr gemeinsam erleben, mehr Raum und Zeit für echten Austausch zwischen den Menschen, das bringt uns voran.

Mitmachen ist die Devise, sich einbringen, akzeptieren, wenn der andere Vorschlag der bessere ist, nicht immer und überall nur danach suchen, worüber man noch meckern könnte.

Glauben Sie mir, das hilft! Ohne das Vertrauen auf die Mitwirkung der Menschen in Spremberg/Grodtk, ohne die Arbeit der Verwaltung und ohne die Zuversicht, dass wir in den allermeisten Fällen ein gutes Ergebnis mit den Abgeordneten erreichen, würde mir meine Arbeit als Bürgermeisterin nicht so viel Freude bereiten, wie sie es jeden Tag tut.

In diesem Sinne: Genießen wir den Sommer!
Wir sehen uns beim Heimatfest!

Ihre Christine Herntier
Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodtk

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 08.06.2026	Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 24.06.2026	Seite 2
- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk für das Haushaltsjahr 2026	Seite 5
- Allgemeinverfügung für Festbesucher, Festteilnehmer, Akteure und Gewerbetreibende während des Heimatfestes 2026 in Spremberg/Grodtk	Seite 6
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 10
- Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 120 „Färberquartier“	Seite 14
- Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 15
- Bekanntmachung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Spreeinsel“ der Stadt Spremberg/Grodtk	Seite 15

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 19

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk – Spremberger Anzeiger

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für die Mitteilungen und Informationen sowie Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 Euro je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 Euro je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 08.06.2026

G/VIII/26/0219

Bezuschussung 2026 - Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Bezuschussung in Höhe von 836,40 € für Personalkosten Koordinator Familienunterstützender Dienst

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen

G/VIII/26/0242

Bestätigung eines Gestaltungsvorschlages für die Ortseingangstafeln

Der Hauptausschuss bestätigt den Vorschlag für die optische Aufwertung und Neugestaltung der Ortseingangstafeln gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom 24.06.2026

G/VIII/26/0211

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spremberg/Grodtk - Abwägungsbeschluss

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

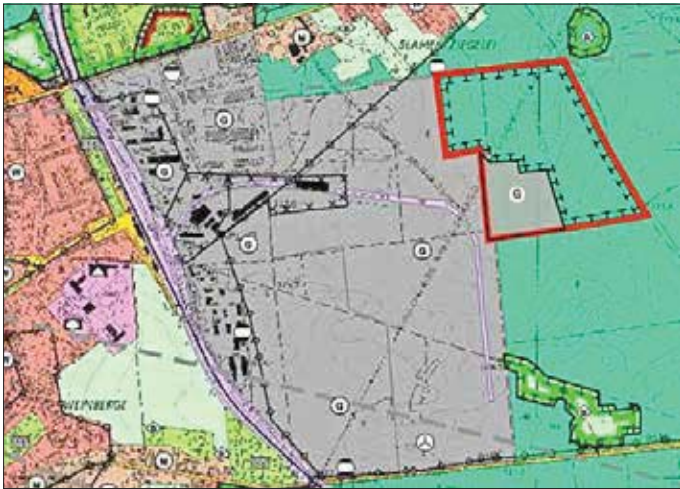
- Die zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vorgebrachten Anregungen, sowie die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind im Abwägungsprotokoll, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse zu 1. mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

einstimmig angenommen

burgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Anlage 1 Änderungsbereich des FNP

Christine Herntier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- plans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk hat in der Sitzung am 06.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 b.1 gebilligt und zur Offenlage beschlossen. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Industriegebiet Ost in Spremberg/Grodtk. Die Lage im Stadtgebiet ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt und die bisherige Planung als Ausschnitt in Anlage 2 ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 b.1 „Gewerbegebiet Ost Teil 1“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Internet

- auf der Homepage der Stadt Spremberg/Grodtk unter <https://spremberg.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/>

und

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

**Stadtverwaltung Spremberg/Grodtk
Galeriebereich im 1. Obergeschoss des Bürgerhauses
Am Markt 2
03130 Spremberg/Grodtk**

während folgender Dienstzeiten:

Mo.	7.30 bis 13.30 Uhr
Di.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi.	7.30 bis 13.30 Uhr
Do.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes),
- (2) Artenschutzfachbeitrag, Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff/ Ausgleich
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeit.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

Das Plangebiet berührt keine Schutzgebiete. Es sind allerdings geschützte Biotope (Zwergstrauchheiden, trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)) betroffen. Es ist nur eine sehr kleine Fläche betroffen.

Die Waldflächen sind teilweise als „Lokaler Klimaschutzwald“ bzw. „Immissionsschutzwald“ ausgewiesen.

Schutzgüter Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere:

Das Plangebiet betrifft vorwiegend Kiefernforsten. Kleinflächig sind auch „Vorwälder frischer Standorte“ betroffen. Die Waldfläche ist durch das angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet vorbelastet.

Neben Fledermäusen sind aus Artenschutzsicht auch Reptilien und Holzbewohnende Käfer relevant. Bei Brutvögeln handelt es sich durchweg um typische Arten der Kiefern-mischwälder und Kiefernforste (wie Meisenarten, der Trauerschnäpper oder der Buntspecht).

Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 4 BNatSchG können mit Sicherheit im Rahmen der Vorhabenrealisierung vermieden werden.

Mit der Realisierung geht der Lebensraum nahezu vollständig verloren.

Zur Vermeidung bleibt ein Teil des Waldes erhalten und kann aufgewertet werden. Es erfolgen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches. Es erfolgen Neuaufforstungen und es werden monotone Kiefernforsten in Mischwald umgewandelt.

Schutzgüter Boden und Fläche:

Im Naturraum herrschen Braunerden und Sandböden vor. Besonders geschützte Bodentypen sind nicht vorhanden. Bisher sind die Bodenflächen nicht versiegelt.

Wesentliche Beeinträchtigungen entstehen durch die zulässige Versiegelung von bis zu 80% auf dem Baugrundstück. Die bestehenden Bodenfunktionen werden nahezu vollständig beeinträchtigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen. Bestehende Bodenflächen werden aufgewertet.

Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Flurabstände des Grundwassers betragen mehr als 10 m.

Durch die Überbauung wird die Grundwasserneubildung beeinträchtigt. Dadurch, dass das Niederschlagswasser auch zukünftig vor Ort schadlos versickert wird, sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgüter Klima und Luft:

Das Mikroklima (mit zur Umgebung niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit) wird im Wesentlichen durch den bestehenden Wald bestimmt.

Potenziell sind Belastungen der Luft auf Grund des angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes zu vorhanden.

Die Klimaschutzfunktionen der Fläche geht durch den weitgehenden Waldverlust verloren.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

Die Landschaft ist durch die unmittelbare Benachbarung von Wald und der Siedlungsfläche der Stadt geprägt. Eine besondere Erholungsfunktion besteht deshalb nicht.

Die Landschaft wird im Geltungsbereich völlig verändert. Die Grenze Wald-Siedlung wird nach Osten verschoben.

Schutzgut Mensch:

Die nächst gelegenen Wohngrundstücke im Stadtteil Slamen-Ziegelei sind im Minimum etwas mehr als 380 m.

Auf Grund der Entfernung und der Tatsache, dass Kiefernfort betroffen ist, kann die Erholungsfunktion der Fläche vernachlässigt werden.

Durch die Planung kommt es nicht zu einem Heranrücken von störenden Nutzungen an Wohngrundstücke. Das Plangebiet ist weiter entfernt als bereits ausgewiesene Gewerbegrundstücke.

Wirkungsgefüge / Wechselwirkungen:

Von den vielfältigen Wechselwirkungen sind die zwischen den Schutzgütern „Boden“ – „Wasser“ – „Pflanzen / Tiere“ und „Klima“ von Bedeutung. Diese wirken sich insbesondere auf die Ausprägung der „biologischen Vielfalt“ und der „Lebensräume“ (Biotope) sowie der „Landschaft“ aus

Sonstige Umweltinformationen

Die Inanspruchnahme von Wald sowie die unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter: Lebensraum / Tiere / Pflanzen, Boden / Fläche sowie Wirkungsgefüge können nicht im Geltungsbereich ausgeglichen werden.

Es werden sowohl Waldersatzmaßnahmen (Neuaufforstung) als auch Waldumbaumaßnahmen durchgeführt. Die Größe der Ausgleichsflächen umfasst ein Mehrfaches der Eingriffsfläche. Die zur Erweiterung anstehende Nutzung ist aus Sicht des Immissionsschutzes nicht als „störend“ einzustufen. Es sind mit der Ausdehnung des Betriebes keine wesentlichen Veränderungen des Ist-Zustandes zu erwarten.

Diese Informationen gehen aus folgenden vorliegenden und mit der Offenlage ausliegenden Unterlagen hervor:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen:
 - **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB)**, LUTRA, Stand Oktober 2025
 - Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff / Ausgleich (EAB), LUTRA, Stand Januar 2026 mit Ergänzungen zum Ausgleich in Juni 2026
3. Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung November 2024:
 - **Landkreis Spree-Neiße** (Artenschutz, Biotopbestand, Abarbeitung Eingriffsregelung, Maßnahmen im Rahmen der Vorhabenrealisierung, vertragliche Sicherung der Maßnahmen, Begrenzung der Versiegelung)
 - **Landesumweltamt** (Immissionssituation, Inanspruchnahme Immissionsschutzwald, Prüfung Störfallrelevanz)
 - **Forstamt** (Waldfunktionen, Waldersatz nach dem LWaldG)
 - **Naturschutzverbände** (Erforderlichkeit für die Planung)
 - **Vertreter der Öffentlichkeit** (Waldinanspruchnahme, Veränderung der Lebensqualität und des Wohnumfeldes, Immissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Alternativprüfung).

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung.online@stadt-spremberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich an die Stadt Spremberg/Grodtk, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Christine Herntier
Bürgermeisterin



Anlage 2 finden Sie auf Seite 14 oben.



Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 120 „Färberquartier“

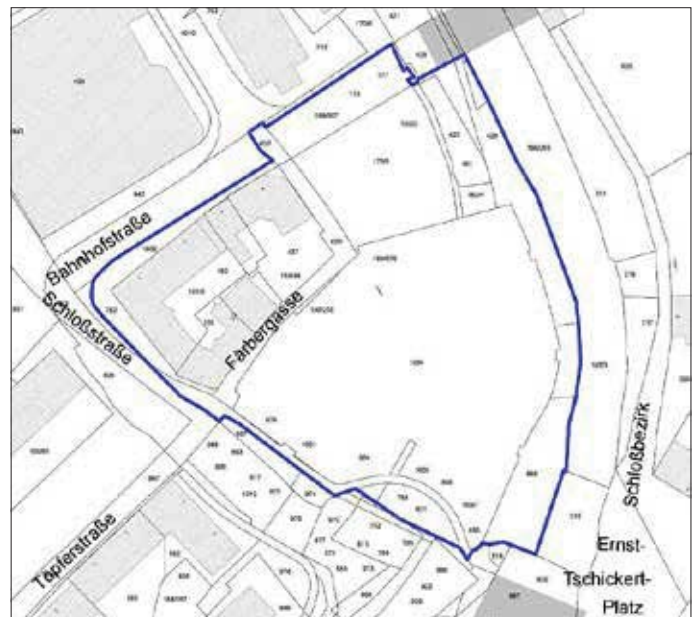
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in der Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120 für das Gebiet „Färberquartier“ gemäß § 3 Brandenburgische Kommunalverfassung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 159, 161/3, 162, 178, 179/1, 180/3, 181, 183/4, 185/3, 188/46, 188/258, 188/276, 188/283, 425, 426, 437, 622, 623, 886, 964, 968, 1002, 1020 und 1094 der Flur 27 in der Gemarkung Spremberg (siehe Anlage 1: Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 120 für das Gebiet „Färberquartier“). Die Lage im Stadtgebiet kann der Darstellung in Anlage 2 entnommen werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) im Sinne des § 6a der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Festsetzung von Verkehrsflächen/ Änderung der Verkehrsführung mit Wirkung als planfeststellungseretzender Bebauungsplan für den Anschluss des 4. Armes am Kreisverkehr an die Bundesstraße

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist in Anwendung des § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 120